



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Reparaturbonus zur Vermeidung von Elektroschrott und zur Unterstützung des Handwerks
(Kap. 12 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 03 wird ein neuer Tit. „Reparaturbonus“ ausgebracht und für das Jahr 2026 mit 1.700,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 mit 3.700,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Das Recht auf Reparatur kommt: Bis 31.07.2026 muss die EU-Richtlinie in nationales Recht umgewandelt sein. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen dann die Möglichkeit haben, nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung defekte Geräte einfach und kostengünstig reparieren zu lassen. Das Ziel: Geräte länger nutzen, Abfälle reduzieren, wertvolle Rohstoffe schonen, Treibhausgasemissionen vermeiden, die bei der Produktion neuer Geräte entstehen, und gleichzeitig das bayerische Handwerk stärken.

Künftig müssen Produkte wie Tablets, Smartphones, aber auch Waschmaschinen, Geschirrspüler usw. technisch reparierbar sein. Die Hersteller werden zudem verpflichtet, öffentlich Angaben über ihre Reparaturleistungen und die Kosten dafür zu machen. Und der Gesetzgeber muss Reparaturen mit mindestens einer Maßnahme fördern.

Das im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 verankerte Pilotprojekt zu Reparaturcafés reicht nicht aus, um die Ziele zu erreichen. Es fehlt ein bereits in den Bundesländern Thüringen, Sachsen und Berlin erfolgreich eingeführte Reparaturbonus. Der Reparaturbonus soll einen finanziellen Anreiz zur Verlängerung der Lebensdauer von Geräten schaffen. Bürgerinnen und Bürger des Freistaates, die ein privat genutztes defektes Elektro- und Elektronikgeräte reparieren lassen, sollen 50 Prozent der gewerblichen Reparaturrechnung mit einem Mindestrechnungsbetrag von 110 Euro inkl. MwSt. erstattet – bis maximal 100 Euro pro Reparatur. Geräte werden so länger im Gebrauch gehalten, Elektroschrott vermieden und gleichzeitig Reparaturbetriebe gestärkt und lokale Arbeitsplätze gesichert.

Der Freistaat Sachsen stellt im aktuellen Haushalt mehr als 4 Mio. Euro für die Umsetzung des Reparaturbonus bereit, hat aber nur ca. ein Drittel der Einwohner im Vergleich zu Bayern.